

**Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrages
zwischen dem Freistaat Thüringen
und dem Land Nordrhein-Westfalen
über die Zugehörigkeit der Steuerberater
und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen
zum Versorgungswerk der Steuerberater im
Land Nordrhein-Westfalen
(Änderungsstaatsvertrag zur Versorgung der Steuerberater in Thüringen)**

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch die Finanzministerin,

und das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Finanzminister,

schließen den nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel 1

Der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen vom 12. September/13. Oktober 2003 (GVBl. 2004, S. 107; GV. NRW. S. 778) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf die Rechtsverhältnisse der in Satz 1 genannten Personenkreise finden die Ausnahmenvorschriften des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW) vom 10. November 1998 (GV. NRW. S. 661) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.“

Artikel 2

Dieser Staatsvertrag tritt nach Zustimmung der verfassungsmäßig zuständigen Organe der vertragsschließenden Länder am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Austausch der Ratifikationsurkunden folgt.

Erfurt, den 30. August 2007

Für den Freistaat Thüringen
Die Finanzministerin
Birgit D i e z e l

Düsseldorf, den 16. August 2007

Für das Land Nordrhein-Westfalen
Der Finanzminister
Dr. Helmut L i n s s e n